



# Gemeindeblatt Schwenningen

Ortsteile  
Schwenningen & Gremheim



Nr. 7.1 | 24. August 2021



## Sonderausgabe

Auszug aus der Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen Datum: 23.08.2021

**COVID-19; Seit Montag, 23. August 2021, gilt die 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der geänderten Fassung. Neu ist ab sofort die für viele Bereiche maßgebliche Sieben-Tage-Inzidenz von 35. entsprechend der sogenannten „3-G-Regelung“ (geimpft, genesen, getestet)**

**gelten nunmehr folgende Regelungen:**

**Veranstaltungen:** Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zulässig, wobei die Vorlage eines Testnachweises für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erforderlich ist. Zu beachten gilt zudem, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die zulässige Personenzahl die vollständig geimpften und die genesenen Personen beinhaltet während bei privaten Veranstaltungen bei der zulässigen Personenzahl die geimpften und genesenen Personen unberücksichtigt bleiben.

**Seniorenheime/Behinderteneinrichtungen/Krankenhäuser:** Die Vorlage eines Testnachweises für Besucher ist erforderlich.

**Sport:** In geschlossenen Räumen ist die Vorlage eines Testnachweises notwendig, unter freiem Himmel entfällt die Testpflicht. Die Testpflicht gilt allerdings auch für Besucher von Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen.

**Freizeiteinrichtungen:** Ein Testnachweis für Besucher von Freizeitparks, Indoorspielplätzen und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbädern, Thermen, Wellnesscentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen ist notwendig, wenn Angebote in geschlossenen Räumen wahrgenommen werden.

**Gastronomie:** Die Vorlage eines Testnachweises in der Gastronomie ist, unabhängig vom Hausstand, in geschlossenen Räumen stets erforderlich.

**Beherbergung:** Die Vorlage eines Testnachweises ist bei der Ankunft und für jede weitere 72 Stunden obligatorisch.

**Kulturelle Veranstaltungen:** Die Vorlage eines Testnachweises für die Besucher von kulturellen Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten ist in geschlossenen Räumen erforderlich.

**Körpernahe Dienstleistungen:** Bei der Ausübung von körpernahen Dienstleistungen in geschlossenen Räumen ist ein Testnachweis nötig.

Im Zusammenhang mit der Testpflicht und deren Entfall ist noch Folgendes zu beachten:

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, erforderlich.

**Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenen Nachweises (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.**

Verantwortlich: Landratsamt Dillingen a.d. Donau Rückfragen bei: Pressesprecher Peter Hurler

**Wir gehen davon aus, die Versammlungen können durchgeführt werden. Falls NICHT wird 24 Std. vor Versammlungsbeginn ein Hinweis in den Schaukästen in beiden Orten ausgehängt!**



**Aus gegebenem Anlass, wiederholte - Vereinsmitteilung:  
Zutritt nach 3-G-Regel „eigenverantwortlich“**

### Jagdgenossenschaft Gremheim

Einladung zur nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung, am Samstag, den 28.08.2021 um 20.00 Uhr im Gasthaus Rose in Gremheim. Hiermit werden alle Jagdgenossen mit Frauen eingeladen, abstimmbar ist jedoch nur ein Jagdgenosse.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Protokollverlesung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Sollten Veränderungen im Grundbesitz eines Jagdgenossen vorgefallen sein, muss dies beim Jagdvorstand Rieblinger Albert, Hauptstr. 16, 89443 Gremheim, gemeldet werden.

Anträge zur Verwendung des Jagdpachtschillings müssen schriftlich bis 15.08.2021 ebenfalls beim Jagdvorstand Rieblinger Albert eingegangen sein.

### Freiwillige Feuerwehr Gremheim e. V.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gremheim findet am Sonntag, den 29. August um 19:00 Uhr in der Treidelhalle statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Kassenprüfung und Entlastung
6. Bericht des Vorstandes
7. Dienstliches/Neuaufnahmen
8. Grußworte und Ehrungen
9. Anträge und Anregungen.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Wir bitten alle teilnehmenden Mitglieder die aktuell geltenden Corona Regeln zu beachten.



**Blutspendedienst**  
des Bayerischen Roten Kreuzes

**Mittwoch**  
**01.09.**  
16:30-20:30 Uhr



**Bitte mitbringen:** Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

### HÖCHSTÄDT

Kim-Sporthalle  
Pfalz-Neuburg-Str. 23 - Zugang ü Haupteingang!  
[www.blutspendedienst.com/hoechstaedt](http://www.blutspendedienst.com/hoechstaedt)

**Schnell zum Wunschtermin:**

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

**SCHENKE LEBEN - SPENDE BLUT**

**SPENDE BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

**GEIMPT GENESEN ODER GETESTET**



**ENTRITT MIT DER 3G REGEL AB INZIDENZ 35**



**FFP2  
MUND & NASEN  
SCHUTZ**



**OHNE  
KRANKHEITS-  
SYMPTOME**

RATHAUS Schwenningen, Schulstr. 3, 89443 Schwenningen, Tel 09070 257 | Fax 1062  
1. Bürgermeister: Johannes Ebermayer  
E-Mail: [gemeinde@schwenningen-bayern.de](mailto:gemeinde@schwenningen-bayern.de) | Internet: [www.schwenningen-bayern.de](http://www.schwenningen-bayern.de)